

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing. Rainer Wulle



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die Novelle der HOAI 2013 ist einer der wichtigsten berufspolitischen Ziele für uns in diesem Jahr. Ziel muss es sein, dass die Leistungsbilder, die bei der Novelle 2009 aus nicht nachvollziehbaren Gründen herausgenommen wurden, wieder verbindlich einbezogen werden. Betrachtet man nur die Tafelwerterhöhungen von durchschnittlich rund 17 Prozent, so könnte das als viel erscheinen. Hier sind allerdings zwei Punkte zu berücksichtigen. Zum einen hat die HOAI 2013 das Grundleistungsbild in allen Leistungsbildern erheblich erweitert. Allein diese Mehrleistung umfasst bereits einen erheblichen Teil der höheren Vergütung. Zum anderen ist zu beachten, dass es damit seit 1996 insgesamt nur zu einer Honorarerhöhung von rund 27 Prozent kommen würde. Das wäre also für einen Zeitraum von fast 18 Jahren eine Erhöhung von etwa 1,5 Prozent pro Jahr, was der Kostenentwicklung und insbesondere der Entwicklung der Gehälter nicht gerecht würde. Bereits jetzt gibt es einen Ingenieurmangel und Ingenieurbüros finden keine neuen Mitarbeiter, weil sie keine der schwierigen Ausbildung und hohen Verantwortung entsprechende Entlohnung anbieten können. Daher ist auch die Erhöhung der Tafelsätze in der Sache richtig und notwendig.

In diesem Heft haben wir, wie im vergangenen Jahr, eine Konjunkturumfrage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nehmen Sie sich eine Minute Zeit, um die wenigen Fragen zu beantworten. Wir als Kammer brauchen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit verlässliche Zahlen, um unsere berufspolitischen Interessen erfolgreich vertreten zu können.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle, Präsident

Novelle der HOAI

Im Fokus



Foto: Bundestag

Bundesrat muss bei HOAI intervenieren

Die Hoffnung liegt auf den Ländern

Im Streit zwischen Ingenieurkammern und Bundeswirtschaftsministerium über die Novelle der Honorarordnung (HOAI) kommt es nun auf die Länder an. Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) lehnt es ab, die so genannten Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI zurückzuholen.

Dies bekräftigte der Minister in einem Gespräch unter anderen mit den Präsidenten der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer am 13. März in Berlin. Sollten allerdings die Bundesländer in der Gesetzesanhörung und im Bundesrat auf einer Wiedereingliederung dieser Leistungen in den verbindlichen HOAI-Teil be-

harren, werde er sich diesem Votum nicht entgegenstellen, sagte Rösler laut einem Vertreter des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO).

Röslers aktueller Referentenentwurf für die HOAI-Novelle schließt Beratungs- und Planungsleistungen, da-

runter Umweltverträglichkeitsstudien, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen, sowie Bauüberwachungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen aus dem verbindlichen HOAI-Teil aus.

Verbände über Entwurf verärgert

Nach Auffassung von Rösler würde eine Rückführung dieser Leistungen in den verbindlichen Teil gegen EU-Recht verstoßen. Es sei gar zu erwarten, dass die EU-Kommission somit das System der HOAI gänzlich in Frage stellen würde. Viele EU-Mitgliedstaaten hätten eine solche Preisregulierung ganz abgeschafft. Die Kammervertreter setzten dem entgegen, dass bereits die vorangegangene HOAI-Novelle an EU-Recht angepasst worden sei. Zudem bestätigte ein Gutachten der Kanzlei Freshfields, dass einer Wiederaufnahme in den verbindlichen Teil keine europarechtlichen Gründe entgegenstünden. Röslers Absage rief den Protest zahlreicher Verbände und Kammern auf den Plan. Sie warfen ihm vor, ohne nachvollziehbare Begründung einstimmige Beschlüsse sowohl der Konferenzen der Bauminister vom September 2012 sowie der Wirtschaftsminister vom Dezember 2012 zu igno-



CDU-Bundestagsabgeordneter Steffen Bilger

rieren. In der bevorstehenden Anhörung wollen die Länderkammern nun darauf hinweisen, dass 20 bis 30 Prozent der Ingenieure durch die jetzige Regelung direkt betroffen und durch Preisdumping in ihrer Existenz gefährdet sind. Zudem soll beraten werden, welche Bundesländer bereit wären, im Bundesrat zu intervenieren.

Kammer bittet Schmid um Hilfe

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander M.A. bat Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid (SPD) in einem Brief um rechtzeitiges Ein-

schreiten im Bundesrat. »Für die baden-württembergischen Ingenieurinnen und Ingenieure wäre es äußerst nachteilig, wenn die HOAI-Novelle nicht mehr in dieser Legislaturperiode in Kraft treten würde und die Beratungen nach der Bundestagswahl wieder aufgenommen werden müssten«, schrieb er. Der Landesminister blieb in einer vorläufigen Stellungnahme gegenüber der Kammer wage. Er unterstützte das Anliegen, hieß es. »Die Rückführung der Planungs- und Beratungsleistungen würde für mehr Preistransparenz sorgen. Wir haben uns bereits in den beiden letzten Sitzungen der Bauministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz für die Rückführung in den verbindlichen Teil der HOAI eingesetzt«, sagte Schmid. Die INGBW hat in der Zwischenzeit ihre Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben.

Indes drückte der baden-württembergische CDU-Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger, der Mitglied des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist, sein Verständnis aus. »Dass alle Ingenieure gleich behandelt werden, ist eine nachvollziehbare Forderung. Von Interesse wird aber auch noch die Positionierung des Bundesrates sein«, sagte Bilger nach einem Gespräch mit Sander. ■

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Ausblick

Kammer will Zuständigkeit

Die INGBW will gesetzlich zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse im Land werden. Hauptgeschäftsführer Daniel Sander hat zu diesem Zweck Gespräche mit Vertretern der Landespolitik aufgenommen. Integrationsmi-

nisterin Bilkay Öney (SPD) erarbeitet nach eigenen Angaben derzeit einen Entwurf des Landesanererkennungsgesetzes, der noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden soll. Darin sollen all jene Berufsfelder geregelt werden, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Dazu gehören etwa Lehrer, Ingenieure und Altenpfleger. Der Bund hat bereits im vergangenen Jahr ein Gesetz für die bundesrechtlich zu regelnden Berufsfelder – darunter Ärzte und Handwerker – verabschiedet.

Sander betonte angesichts des Ingenieurmangels sei der Zuzug von ausländischen Ingenieuren für Baden-Württemberg immens wichtig. Die INGBW sei als Körperschaft des öffentlichen Rechts geeignet, die Anerkennung von Abschlüssen zu prüfen. Seit



CDU-Landtagsabgeordneter Patrick Rapp

Jahren werde sie hierzu vom zuständigen Regierungspräsidium herangezogen. Die CDU-Fraktion wird das Anliegen der Kammer unterstützen, wie die Abgeordneten Tobias Wald, Patrick Rapp und Felix Schreiner im Gespräch mit Sander versicherten. ■



CDU-Arbeitsmarktexperte Felix Schreiner

Konjunkturumfrage unter den Kammermitgliedern

Die Ingenieure in Baden-Württemberg brauchen eine stärkere Stimme. Um in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen zu werden, braucht es ein möglichst repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation und der Zukunftserwartungen dieser Berufsgruppe. Deshalb bitten wir Sie dringend, sich eine Minute Zeit für die folgende Konjunkturumfrage zu nehmen. Die Daten werden selbstverständlich anonym behandelt, das Ergebnis dann veröffentlicht. Die Umfrage soll künftig regelmäßig zwei Mal im Jahr (Jahresmitte und -ende) erhoben werden.

Sie können die Umfrage per **Fax (0711-64971-29)**, per **Email** (diese geht Ihnen am 19.4.2013 zu) oder Online über **www.ingbw.de/umfrage** bis zum **7. Mai** beantworten. **IHRE ANTWORT IST UNS WICHTIG!**

1. Aktuelle Lage des Unternehmens

1.1. Unsere Geschäftslage beurteilen wir derzeit als
 gut
 befriedigend
 schlecht

1.2. Unser Umsatz ist in den vergangenen vier Monaten (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum)
 gestiegen
 gleich geblieben
 gefallen

1.3. Unsere Ertragslage ist derzeit
 gut
 befriedigend
 schlecht

1.4. Derzeitiges Auftragsvolumen (Tendenz)
 steigend
 gleichbleibend
 fallend

1.5. Wie viel Prozent Ihres Nettoumsatzes erwirtschaften Sie gezwungenermaßen unterhalb der Mindestsätze der HOAI?
 0 Prozent
 Unter 25 Prozent
 Über 25 Prozent
 Über 50 Prozent

2. Zufriedenheit mit dem vergangenen Jahr (2012)

gut
 befriedigend
 schlecht

3. Erwartungen für 2013 (im Vergleich zum Vorjahr)

3.1. Geschäftsentwicklung
 besser
 gleich bleibend
 schlechter

3.2. Umsatz
 steigend
 gleich bleibend
 fallend

3.4. Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?
 Preisverfall
 Inlandsnachfrage
 Auslandsnachfrage
 Finanzierung
 Arbeitskosten
 Fachkräftemangel
 Energie- & Rohstoffpreise
 Wirtschaftspolitik

Bemerkungen:

4. Bürogröße

ohne Mitarbeiter
 bis 2 Mitarbeiter
 über 2 Mitarbeiter
 über 20 Mitarbeiter

4.1. Beschäftigtenzahl vor Ort
 steigend
 gleich bleibend
 fallend

4.2. Branche:
 Anlagenbau
 Bautechnik/Baubetrieb
 Bauphysik
 Biotechnik
 Chemie-Ingenieurwesen
 Elektrotechnik
 Energiemanagement
 Gebäudetechnik
 Geotechnik, Erd- und Grundbau
 Ingenieurbau
 Landschaftsökologie und Planung
 Siedlungswasserwirtschaft
 Städtebau/Landespflege
 Umwelttechnik
 Verkehrswesen
 Vermessungswesen
 Sonstige

4.3. Haben Sie Schwierigkeiten Fachkräfte zu finden?
 Ja, große
 Ja, zunehmend
 Nein

Rund 1.300 Gäste bei Preisverleihung des Schülerwettbewerbs

Knapp 1.300 Schüler und Lehrer sind zur Landesentscheidung des Schülerwettbewerbs BRÜCKENSchlag am 27. Februar nach Stuttgart gekommen. Gespannt drängen sie sich um die rund 600 in der Carl-Benz-Arena ausgestellten Miniatur-Fußgängerbrücken, ein Bruchteil der insgesamt 1.070 bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingereichten Modelle, gebaut von über 3.000 Teilnehmern aus 170 baden-württembergischen Schulen.

Die Schüler – die jüngsten gehen gerade einmal in die erste Klasse, die ältesten in die zwölfte – staunen über die große Konkurrenz, über Originalität und Sorgfalt ihrer Mitbewerber. Bei der Preisverleihung bricht dann bei 97 von ihnen der Jubel aus – sie gehören zu den Gewinnern von BRÜCKENSchlag.

Gewonnen haben aber letztendlich alle baden-württembergischen Schü-

»Der Wettbewerb ist eine tolle Bereicherung für Schulen«

Früherer Staatssekretär Dr. Frank Mentrup

ler. Denn im Vergleich zu Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt, wo der Wettbewerb ebenfalls ausgelobt wurde, brachen die Baden-Württemberger den Beteiligungsrekord: In allen fünf Bundesländern bauten insgesamt 4.488 Schüler 1.434 Wettbewerbsmodelle, 66,8 Prozent der Schüler kamen aus Baden-Württemberg, wie Kammergeschäftsführer Daniel Sander M.A. in seiner Rolle als Moderator der Preisverleihung berichtet. »Das ist für uns ein neuer Rekord und damit ist unser Land im Bundesvergleich der Teilnahme wieder mit Abstand Spitze«, lobt er.

Der Schülerwettbewerb ist in Baden-Württemberg auf beispiellosem Erfolgskurs. Seit der ersten Auslobung im Jahr 2005 weist die Beteiligungskurve im Südwesten nahezu stetig nach oben. In diesem Schuljahr nahmen fast doppelt so viele Nachwuchsingenieure an dem Wettbewerb, dessen Schirmherrschaft der neue Kultusminister Andreas Stoch (SPD) übernommen hat, teil als im vorangegangenen.

Der frühere Kultusstaatssekretär und neue Karlsruher Oberbürgermeister, Dr. Frank Mentrup MdL (SPD), der Kultusminister Stoch auf der Preisverleihung vertritt, erklärt sich den großen Erfolg des Wettbewerbs so: »Das ganze Land ist technikbegeistert, da ist es kein Wunder, dass es immer so weit vorne ist.« Den Wettbewerb hält Mentrup in erster Linie für »eine tolle Bereicherung der Schulen«. Die Schülerinnen und Schüler würden dadurch an das Ingenieurwesen und die Naturwissenschaften herangeführt und so machten naturwissenschaftliche Fächer auch einfach mehr Spaß. Er hoffe nicht zuletzt, »dass der Ingenieurberuf durch den Wettbewerb mehr dringend benötigte Interessentinnen und Interessenten« finde.

Großes Finale in Mainz

Dieses Mal sollten die Schüler innerhalb von viereinhalb Monaten aus Papier, Holz- oder Kunststoffstäbchen, Klebstoff, Schnüren oder Stecknadeln eine möglichst leichte und elegante Fußgängerbrücke konstruieren, die mindestens ein Kilogramm Gewicht aushält. Wie bereits berichtet, stammten die beiden Siegermodelle aus dem Heisenberg-Gymnasium Karlsruhe und der Werkrealschule Reinstetten in Ochsenhausen (Landkreis Biberach). Insgesamt gibt es 15 Preise in zwei Alterskategorien (bis Klasse acht und ab Klasse neun aus allen Schularten) sowie fünf Sonderpreise für besonderes 3D-Raumerlebnis, Adventure, Kreatives Design, besondere Ästhetik und geringstes Eigengewicht. Die Zweitplatzierten sind Schülergrup-



Die Konkurrenz war groß.



Platz 1 in der Alterskategorie I ging an Schüler des Heisenberg-Gymnasiums Karlsruhe.



Neunklässler der Werkrealschule Reinstetten gewannen den ersten Preis in der AK II.



Platz 15 erzielte Helena Knoblauch (9a) vom Ernst-Abbe-Gymnasium Oberkochen alleine.

pen aus Böblingen und Bretten, über Platz drei freuen sich Erbauerteams aus Bad Saulgau und Tuttlingen.

Die ersten drei Siegermodelle der beiden Alterskategorien sollten beim Gesamtwettbewerb der fünf Ingenieurkammern am 19. April in Mainz antreten. Jedem von ihnen haben die Jurymitglieder – darunter VPI-Landesverbandsvorsitzender Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Berater Ingenieur und Brückenbauexperte Dipl.-Ing. Andreas Keil, Kammervorstand Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum und Dipl.-Ing. Felix Winkler als Vertreter des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – eine Laudatio gewidmet. INGBW-Vizepräsident Engelsmann zieht am Ende der Preisverleihung Bilanz: »Wir freuen uns, wenn wir auf diese Weise kreative junge Menschen für den Ingenieurberuf begeistern und ihr Interesse an den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern wecken können.« Langfristig solle damit dem aktuellen Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenge wirkt werden.



Der frühere Staatssekretär Mentrup informiert sich bei Erstklässlern der Golden Bühl Schule Villingen über ihr Modell, mit dem sie den Sonderpreis »Besonderes 3D-Raumerlebnis« gewonnen.



Prof. Dr.-Ing. Engelsmann bilanziert den Wettbewerb kurz vor der Preisverleihung.



33 Modelle wurden ausgezeichnet.

Beifall für die Veranstaltung

Lob erhalten am Ende nicht nur die Schüler, sondern auch die übrigen Protagonisten des Wettbewerbs. Die während der Preisverleihung vortragene Schnuppervorlesung zum Brückenbau von Jurymitglied Andreas Keil soll sogar »Schule machen«: Die Präsentation mit zahlreichen Beispielen wurde zur Verwendung im Schulunterricht angefordert.

Begeistert zeigt sich auch Sabine Schädle, Leiterin der Kommunikation von Holcim (Süddeutschland), einem Sponsor des Wettbewerbs: »Ich hätte nicht gedacht, dass so viele Schüler so

aufmerksam und konzentriert zuhören können – was ja aber auch für die guten Redner spricht!« Nach Beobachtung von Prof. Dr.-Ing. Bernd Schinke, Vorsitzender der KFBT Hochschule Mannheim, ist der Schülerwettbewerb mit 1.070 Brücken-Modellen »erstaunlich groß und sehr professionell organisiert«. Kammervizepräsident Dipl. Ing. (FH) Helmut Zenker dankt im Namen der BW-Kuratoriumsverbände in der Ingenieurkammer »für die hervorragende Ausrichtung«.

Ähnlich klingt die Bilanz zahlreicher Lehrer: »Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und das Engagement der Ingenieurkammer sowie ihrer Exponenten

für die Schüler und Schülerinnen in BW«, schreibt Albrecht Werwig, Kunsterzieher am Otto-Hahn-Gymnasium Tuttlingen. Aus dem Bergstraßen-Gymnasium Hemsbach heißt es: »Unsere Schüler waren ganz überwältigt von der Preisverleihung in diesem großen Rahmen. Besonders gelungen war für sie die erste Stunde, das Betrachten der vielen Brücken des Wettbewerbs. Dabei haben sie sich auch viele Anregungen geholt.« Der Kammer liegen ebenfalls einige Verbesserungsvorschläge vor – ein Anzeichen dafür, dass das Interesse auch im nächsten Schuljahr groß sein wird. ■

Der Wettbewerb in Zahlen

- 170 teilnehmende Schulen
- 3.052 Schülerinnen und Schüler, davon 33 Prozent Mädchen
- Durchschnittsalter: 14,29 Jahre
- Jüngster Teilnehmer: 6 Jahre (Klasse 1)
- 1.070 eingereichte Brückenmodelle
 - 515 Modelle aus Alterskategorie I (bis Klasse 8)
 - 555 Modelle aus Alterskategorie II (ab Klasse 9)
- Gesamtgewicht aller Brücken: 307,4 kg
- Durchschnittsgewicht: 287,3 Gramm
- Durchschnittliche Bauzeit pro Modell: 17,8 h
- längste Bauzeit: 250 h
- kürzeste Bauzeit: 2 h

Energiewende als Chance

Der Nachhaltigkeitsbeirat des Deutschen Bundestags wacht seit 2004 darüber, ob die Politik die Lebensgrundlagen künftiger Generationen im Blick behält. Das Gremium aus Abgeordneten aller Fraktionen hat insbesondere die Aufgabe, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung parlamentarisch zu begleiten und die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung mit zu beraten. Dabei überprüft der Rat politische Entscheidungen zu allen gesellschaftlichen Bereichen auf ihre Zukunftsfähigkeit. Vorsitzender ist der Bundestagsabgeordnete und Bezirksvorsitzender der CDU Südbaden, Andreas Jung.

Mit der Energiewende beschreiten wir in Deutschland den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien. Die Energiewende braucht intelligente, innovative und dezentrale Lösungen. Mit anderen Worten: Wir brauchen die besten Tüftler, die besten Ingenieure und die besten Fachkräfte.

Die Entwicklung zu einer dezentralen Energieversorgung bringt neue Potenziale für Mittelstand und Handwerk, für Stadtwerke und Landwirtschaft, für regionale Wertschöpfung und die ländlichen Räume – und damit für die Breite unseres Landes. Mit anderen Worten, bei allen notwendigen Diskussionen um die Begrenzung des Strompreises: Die Energiewende ist eine Chance gerade für Baden-Württemberg.

Für das Gelingen der Energiewende müssen wir auf vielen Gebieten gleichzeitig agieren. Zentraler Punkt hierbei ist eine Steigerung der Energieeffizienz sowohl bei der Energiegewinnung als auch beim eigentlichen Energieverbrauch, sei es bei der Produktion oder in den eigenen vier Wänden.

So entfallen in Deutschland 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen auf den Gebäudebereich. Es gilt, dieses erhebliche Einsparpotential zu nutzen. Deshalb wurden die Mittel im Gebäudesanierungsprogramm aufgestockt. Der Bundestag hat zudem die steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsleistun-

»Lassen Sie uns diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit angehen.«

gen beschlossen. Ich bedaure, dass der Bundesrat verhindert hat, dass dieses Gesetz in Kraft treten kann.

Der Südwesten soll Vorreiter bleiben

Der regenerative Strom wird von Windrädern, Wasserkraft-, Photovoltaik- oder Biogasanlagen an vielen verschiedenen Orten erzeugt und muss von dort zu den Verbrauchern trans-



Andreas Jung MdB

portiert werden. Hierfür gilt es, intelligente Netzlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Ohne den Aus- und Neubau von Netzen wird die Energiewende nicht zu schaffen sein. Der Ausbau des Hochspannungsnetzes ist dabei von zentraler Bedeutung für Baden-Württemberg als Industrieland.

Auch beim Autobau ist Baden-Württemberg Vorreiter und wir wollen das auch bei neuen Antriebssystemen bleiben. Wir wollen nicht weniger Autos produzieren, sondern wir wollen die ökologischsten Autos weltweit exportieren. Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, dass Deutschland Leitmarkt- und Leitanbieter für Elektromobilität werden soll. Dafür wurde ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm beschlossen. Hiervon profitiert gerade Baden-Württemberg. Wir haben den Zuschlag für eine sogenannte »Schaufensterregion« bekommen. So soll Elektromobilität in Stuttgart und Umgebung sichtbar gemacht und erprobt werden. Und unsere Hochschulen werden gefördert. Wir müssen insbesondere verlorenes Terrain in der Batterieforschung zurück gewinnen. Im Land haben wir die besten Voraussetzungen dazu.

All das zeigt: Baden-Württemberg hat die Potenziale, die Energiewende zum Erfolg zu machen. Lassen Sie uns diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Forschung angehen. ■

Autor: Andreas Jung MdB



Foto: Solar-Fabrik AG, Freiburg

Vorreiter in Sachen Sonnenergie: Die Freiburger Solar-Fabrik war 1999 die erste Null-emissionsfabrik in Europa.

Wettbewerb schwächtelt

Das Wettbewerbsangebot für Ingenieure ist derzeit eher dürftig. Zu diesem Schluss kam der Wettbewerbsausschuss der Kammer auf seiner jüngsten Sitzung am 4. März in Stuttgart. Demnach werden kaum noch Ingenieurwettbewerbe, beziehungsweise interdisziplinäre Wettbewerbe gemeldet. Letztere zielten eher auf Energiekonzeptplanungen als auf Tragwerksplanungskonzepten ab.

Dem negativen Trend werden die neuen gesetzlichen Vorgaben für das Wettbewerbswesen voraussichtlich nicht entgegenwirken, wie Ausschussvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann aus dem Wettbewerbsgremium der Bundesingenieurkammer (BIngK) berichtete. So sei es nicht gelungen, die Forderungen der Kammern in der neuen Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzusetzen. Die BIngK hatte in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesent-

wurf darauf gedrungen, dass interdisziplinäre Wettbewerbe bei der Auslobung künftig zum Regelfall werden sollten (siehe auch Kasten).

Laut Kammervizepräsident Engelsmann wird es allerdings bald einen baden-württembergischen Ingenieurpreis geben. Erste Gespräche mit der zuständigen Abteilungsleiterin aus dem Wirtschaftsministerium, Kristin Keßler, führten zu der mündlichen Zusage des Ministeriums, einen solchen Preis ideell und finanziell zu unterstützen. Geklärt werden muss noch, ob ein solcher Preis eher für ein Bauwerk aus Baden-Württemberg oder eher für ein Bauwerk, das von einem Ingenieurbüro aus Baden-Württemberg geplant wurde, vergeben werden soll.

Im Wettbewerbsausschuss wurde des Weiteren auf den Preis des Deutschen Stahlbaues verwiesen, der seit 1972 im zweijährigen Turnus vom Bauforumstahl e. V. insbesondere für architektonische Leistungen im Stahlbau ausgelobt wird. In dessen Rahmen wurde Anfang des Jahres erstmals auch ein »Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues« vergeben, bei dem die Leistungen der Ingenieure gewürdigt werden. Der Wettbewerbsausschuss der INGBW wird sich auf Beschluss des Kammervorstands künftig auch um das Vergabewesen kümmern. ■

Die RPW-Novelle im Land

Nachdem die RPW im Bund in Kraft getreten ist, soll nun auch in Baden-Württemberg eine entsprechende Novelle zum 1. April eingeführt werden. Die INGBW hat durch ein Schreiben von Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann dazu wie folgt Stellung genommen:

»Wir bitten mit Einführung der RPW 2013 in Baden-Württemberg, eine angemessene Beteiligung von Ingenieuren und Ingenieurinnen im Wettbewerbswesen sicherzustellen. Dies bedeutet vor allem, dass Ingenieuraufgaben als Ingenieurwettbewerbe ausgelobt werden und dass Wettbewerbsauslobungen im Hochbau grundsätzlich interdisziplinär angelegt sein sollten. Eine Wettbewerbskultur und hohe Qualität können nur entstehen, wenn bereits im Wettbewerb Planungsleistungen interdisziplinär erbracht werden.«



Für Unternehmen, die am baden-württembergischen Pilotprojekt »Anonymisierte Bewerbungsverfahren« teilnehmen wollen, hat das

Integrationsministerium eine »neutrale Stelle« eingerichtet. Diese kann als Kontaktadresse für Bewerbungen angeben werden. Die Unterlagen werden dort anonymisiert, mit einer Kennziffer versehen

und dann den Personalverantwortlichen weitergeleitet. Die Stelle berät auch bei der Erstellung der Bewerbungsformulare.

Kontakt:

Schneider Organisationsverwaltung,
Paulinenstraße 17, 54292 Trier,
neutrale-stelle@schneiderberatung.de
Tel.: 06131 28767-0/-15

Gremien

Fachdebatte über Eurocodes

Rund 50 Mitglieder der Fachgruppe Tragwerksplanung haben am 7. März in Stuttgart unter Vorsitz von Dipl.-Ing. Max Gölkel die Anwendung von Eurocodes diskutiert. Über die eigenen Erfahrungen referierten Dr.-Ing. Petra Höß, Prüffingenieurin für Bautechnik VPI, und Prof. Dr.-Ing. Heiner Hartmann von der Hochschule für Technik Stuttgart.

Zudem berichtete David Franklyn von der Lüem AG über die Erfahrungen der Schweizer mit der Erdbbensicherheit von Bestandsbauten. Der Umwelt- und Technikexperte der Kammer, Gerhard Freier, erläuterte zudem die Vorteile der neu eingeführten Präqualifikation von VOF Ausschreibungen.



Dr.-Ing. Petra Höß referierte über Eurocodes

7. Contracting-Kongress in Stuttgart

Gremien

Energiesparen ohne Risiko

Kommunen und Landkreise sowie Kerstmals auch Betriebe, Sozial Einrichtungen und Wohnungsbaugesellschaften können sich auf dem 7. Contracting-Kongress am 8. Mai in Stuttgart über das Modell zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen informieren. Die Landesenergieagentur KEA erwartet zu der Veranstaltung im Forum der Handwerkskammer Stuttgart auch Umweltminister Franz

Untersteller (Grüne). In Contracting-Projekten investiert ein privates Unternehmen in einen effizienten Anlagenbetrieb. Entlohnt wird es über die tatsächlichen Energieeinsparungen oder über einen Grund- und Wärmepreis. Das finanzielle Risiko trägt der Investor. Der Auftraggeber erhält energiesparende Heizungsanlagen ohne die eigene Kasse zu belasten. Anmeldung unter www.kea-bw.de/events. ■

Tut Grün-Rot genug gegen die Wohnungsnot?

In den Ballungszentren Baden-Württembergs ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Gleichzeitig stimmt das Wohnangebot baulich immer weniger mit den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft überein. Laut einer Studie des Pestel-Instituts müssten bis 2025 in Baden-Württemberg rund 60.000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden, um die Bedarf zu decken. In Stuttgart entlädt sich der Frust inzwischen in Demonstrationen. Über Wohnungsbaupolitik sprach INGBWaktuell mit Andrea Lindlohr, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, die jüngst auf einer Podiumsdiskussion der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg das Thema debattierte.

Frau Lindlohr, tut die Politik genug für den Wohnungsbau im Land?

Der Wohnungsmarkt hat angezogen und es ist gut, dass es jetzt mehr Neubauten gibt als in den vergangenen Jahren. Aber das niedrige Zinsniveau und die große Nachfrage in den Innenstädten bringen schon Probleme mit sich. In der Politik will natürlich niemand, dass sich die Städte sozial teilen und am Ende nur Leute mit hohem Einkommen es sich leisten können, in Städten zu wohnen. Deshalb müssen Kommunen, Land und Bund sicherlich mehr tun in der Wohnungspolitik.

Und was können Sie tun?

Wir haben bereits nach dem Regierungswechsel die Landeswohnraumförderung neu ausgerichtet und mit deutlich mehr Mitteln versehen. Einen Schwerpunkt haben wir auf die soziale Mietraumförderung gesetzt, damit es für Familien mit wenig Einkommen auch ein Angebot in den Städten gibt.

Wie gut wird das Programm genutzt?

Beim Landeswohnraumförderprogramm sind nicht alle Mittel abgeflossen. Deshalb richten wir es neu aus und verdreifachen die Subvention für den Bau von Sozialwohnungen. Offenbar waren die Anreize für die Investoren nicht groß genug. Da die Zinsen auf dem Kreditmarkt momentan ohnehin niedrig sind, wollen wir deshalb das bisherige Zinsverbilligungsprogramm umstellen auf einen wirklichen Zuschuss. Das muss aber noch von der EU Kommission genehmigt werden. Die geplante Umstellung hatte bereits zur Folge, dass beim Land mehr Anträge eingegangen sind. Und die warten nun darauf, dass die EU-Kommission das »Go« gibt.

Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, den Wohnungsbau anzustoßen?

Es geht nicht nur um die Zahl der Wohnungen, sondern auch um die Frage des angemessenen Wohnens. Wir haben viele Bestände in Baden-Württemberg, die nicht saniert sind, vor allem nicht energetisch saniert. Daher geht es auch darum, den veralteten Wohnungsbestand so zu verbessern, dass die Leute dort auch wohnen wollen. Wir haben dafür ein neues Element in der Landeswohnraumförderung, das auch sehr gut angenommen worden ist, nämlich die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften. Mit diesen Mitteln können die Eigentümer beispielsweise ihre Wohnungen barrierefrei umbauen oder energetisch sanieren.

»Es geht auch darum, den veralteten Wohnungsbestand zu verbessern.«

Andrea Lindlohr MdL,
stellvertretende
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/die Grünen



Foto: Grünen-Landtagsfraktion

Wie positioniert sich die grün-rote Koalition zu der Forderung von »Impulse für den Wohnungsbau«, das landeseigene Förderprogramm von derzeit 63 auf 100 Millionen Euro aufzustocken?

Wir haben ja schon die Mittel von 48 Millionen auf 68 Millionen Euro im vergangenen Jahr und 63 Millionen Euro in diesem Jahr erhöht. Wir planen nicht, da noch mehr reinzustecken. Wir müssen vielmehr gezielt fördern. Das heißt, das Landeswohnraumförderprogramm hat ein Förderziel von 4.415 Wohneinheiten im Jahr 2013. Wenn ich das auf 100 Millionen Euro erhöhe, dann bin ich bei 7.000 Wohneinheiten. Das bringt keine Masse in den Markt. Es geht aber darum, einkommensschwachen Gruppen eine Chance zu geben auf Mietraum in den Ballungsräumen und die Modernisierung von Altbeständen zu fördern. Es gibt aber eine Forderung von »Impulse«, die bedenkenswert ist, nämlich die Aufnahme vom Ersatzneubau in die Förderprogramme. Damit würde man nicht nur die Sanierung von bestehenden Bauten fördern, sondern tatsächlich auch Abriss und Neubau, wenn das wirtschaftlich sinnvoller ist.

Was halten Sie von der Forderung der Aktionsgemeinschaft nach verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten?

Wenn sich das Bauen steuerlich mehr rentiert, ist schon anzunehmen, dass mehr gebaut wird. Allerdings ist so eine steuerliche Förderung nicht zielgerichtet, sondern sie würde gießkannenartig in ganz Deutschland in jeder Lage zum Einsatz kommen.

Muss der Bund handeln?

Die Städtebauförderung wird von der jetzigen Mehrheit im Bund schlecht behandelt. Es sind gute Elemente gestrichen worden, wie etwa beim Programm »Soziale Stadt«, mit dem die Wohnqualität in einem Stadtteil verbessert werden konnte. Das Zurückfahren dieser menschenbezogenen Elemente unter Schwarz-Gelb wollen wir im Bund wieder ändern. Für Baden-Württemberg war außerdem schlecht, dass es bei der energetischen Gebäudesanierung keine Einigung zwischen Bund und Ländern gab. Das muss man unbedingt wieder angehen. Für uns ist es ganz wichtig, dass dadurch wieder aufgewerteter Wohnraum zurück auf den Markt kommt. ■

Bauwirtschaft Anfang 2013 gut ausgelastet

Nach einer enttäuschenden Winterbilanz ist die baden-württembergische Bauwirtschaft gut in das neue Jahr gestartet. Wie die Landesvereinigung Bauwirtschaft in Stuttgart mitteilte, verzeichneten die Baubetriebe Anfang des Jahres einen recht hohen Auftragsbestand von plus 16,5 Prozent. Damit seien die Unternehmen zumindest in der ersten Jahreshälfte gut ausgelastet, hieß es.

Trotz der schwächeren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektive bleibt die Landesvereinigung nach wie vor zuversichtlich in Bezug auf 2013. Die Vorjahresbilanz wurde den Angaben zufolge allerdings durch den frühen und heftigen Wintereinbruch im Dezember 2012 getrübt. Aufgrund der schlechten Witterung brachen die Umsätze im letzten Vorjahresmonat um 9,1 Prozent ein. Damit erwirtschaftete die baden-württembergische Bauwirtschaft im vergangenen Jahr lediglich ein Plus von einem Prozent. Der Gesamtumsatz lag bei rund 11,5 Milliarden Euro. Laut ifo-Konjunkturumfrage meldete jedes zweite Bauunternehmen gegen Jahresende eine witterungsbedingte Behinderung seiner Bautätigkeit. ■

Starke Umsatzeinbrüche von minus 21,7 Prozent trafen vor allem den Öffentlichen Hochbau. Der Wirtschaftshochbau erwies sich hingegen mit einem Plus von 10,3 Prozent wieder als Stabilisator.



Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Zertifizierter Passivhausplaner/-berater CEPH
(80 UE je 45 Minuten)

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Software-schulung
22. bis 26.04.2013 (40 UE je 45 Minuten)

Energieberater für KMU
10. bis 15. und 24. bis 25.06.2013
(64 UE je 45 Minuten)

Bauphysikseminar Wärmebrücken-berechnung
11. bis 12.06.2013 (16 UE je 45 Minuten)

Fachseminar für KMU-Berater gemäß KfW-Richtlinien
ab 26.06.2013 (8 UE je 45 Minuten)

28. Seminar Schalung und Rüstung
15. bis 16.10.2013 (16 UE je 45 Minuten)

Energieberater für KMU
11. bis 16.11. und 09. bis 10.12.2013
(64 UE je 45 Minuten)

Fachseminar für KMU-Berater gemäß KfW-Richtlinien
ab 11.12.2013 (8 UE je 45 Minuten)

SiGeko

SiGe-Koordinator, gem. RAB 30 Anl. C
08. bis 09. und 15. bis 16.11.2013
(32 UE je 45 Minuten)

Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B
29. bis 30.11. und 06. bis 07.12.2013
(32 UE je 45 Minuten)

→ www.akademie-biberach.de

Energiesparberatung für Kliniken

Ausblick

2.700 Liter Öl pro Bett

Den Krankenhäusern im Land fehlt laut Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) bislang der genaue Überblick darüber, wie viel Energie sie verbrauchen und wo sie sparen können. Das Umweltministerium plant nach eigenen Angaben deshalb, die Beratungsangebote und die Förderung konkreter energetischer Maßnahmen

für Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Pro Krankenhausbett würden im Durchschnitt rund 2.700 Liter Öl und etwa 8.000 kWh Strom im Jahr verbraucht, sagte Untersteller auf der Fachtagung zur Energieeffizienz in Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen am 13. März in Stuttgart. Das sei mehr als das Doppelte des Verbrauchs in einem normalen Vier-Personen-Haushalt. »Strom und Wärme sind in Kranken- und Pflegeeinrichtungen enorm wichtige Kostenfaktoren. Wenn man sieht, dass viele Einrichtungen ältere gewachsene Gebäudekomplexe sind, wird klar, dass es sich lohnt, die Effizienz der Energienutzung einmal genauer zu hinterfragen«, sagte er. Untersteller warb in diesem Zusammenhang für »Contracting-Modelle zur Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen und optimierter Betriebsabläufe. ■



Tipp

Potenzialatlas Erneuerbare Energien

Wo im Land lohnen sich Solardächer, Windkraftanlagen oder Wasserkraftnutzung? Antworten liefert der neu erstellte »Potenzialatlas Erneuerbare Energien für Baden-Württemberg«. Das vom Umweltministerium beauftragte und von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz entwickelte Angebot im Internet umfasst derzeit (Stand 13. März) die Potenziale für die Nutzung von Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft im Einzugsgebiet des Neckars. Bald sollen die noch nicht abschließend erhobenen Potenziale der Wasserkraftnutzung im Donau-einzugsgebiet eingearbeitet werden. www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Kein genereller Ausschluss von »Newcomer«!

Gemäß § 7 Abs. 1 EG VOL/A bzw. § 5 Abs. 1 VOF können von den Bewerbern im Vergabeverfahren zum Nachweis ihrer Eignung Unterlagen und Angaben gefordert werden. Dabei wird den Vergabestellen ein nur eingeschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum eingeräumt, welche Anga-

ben und Nachweise zur Eignungsprüfung verlangt werden dürfen. Häufig wird dies genutzt, um »Newcomer« faktisch auszuschließen, was bislang von den Vergabekammern weitgehend akzeptiert wurde (vgl. VK Baden-Württemberg, Az. 1 VK 16/12). Dem hat nun der Europäische Gerichtshof einen Riegel vorgeschoben: Zwar bestätigt er mit Urteil vom 18.10.2012 (Az. C-218/11) die Wahlfreiheit der Vergabestelle bei der Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter, setzt aber bei der Prüfung der fachlichen Eignung den Vergabestellen klare Grenzen: Die Vergabestellen dürfen nur solche Nachweise und Anforderungen verlangen, die in der Vergaberichtlinie ausdrücklich genannt sind. § 7 EG VOL/A 2009 und § 5 VOF müssen daher ab sofort als abschließende Kriterienkataloge für die Prüfung der fachlichen Eignung angesehen werden. Deshalb ist insbesondere die Forderung einer bestimmten Tätigkeitsdauer am Markt und der darin liegende faktische Ausschluss von »Newcomer« künftig als Vergabefehler zu betrachten. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Königsstraße 28 (Königsbau, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
www.brp.de

BRP Renaud & Partner ist eine der fünf
Kooperationskanzleien der INGBW
[www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/
juristische-beratung.html](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/juristische-beratung.html)

Partnerschaft mit ukrainischer Kammer in Aussicht

Ausland

Ukraine sucht Austausch

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist derzeit im Gespräch mit ihrer ukrainischen Schwesterorganisation über eine mögliche Kooperation. Der »Koordinationsrat der Organe für Bauingenieure in der Ukraine« hatte in einem Schreiben vom 15. März um eine Partnerschaft zum gegenseitigen »Informations-, Geschäfts-, Kulturaustausch« ersucht. Die Ukrainer sind vor allem am deutschen Organisationsmodell der Baufachleute interessiert.

Hintergrund ist, dass in der Ukraine derzeit die gesetzlichen Normen für das Bauwesen an das europäische Recht angepasst werden. Der »Koordinationsrat« vertritt dabei die Interessen der fünf ukra-

inischen Verbände, in der die Bauingenieure und Architekten organisiert sind. INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander sagte: »Wir unterstützen die ukrainischen Kollegen gern bei einem stärkeren Engagement in der EU. Von einer Kooperation profitieren beide Seiten.«



Ein EU-Beitritt der Ukraine ist in den Mitgliedsstaaten strittig. Ein bereits ausgehandeltes Assoziierungsabkommen ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die EU verlangt von der Ukraine als Besetzung Reformen und die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz. Bedingungen lehnt die Ukraine ihrerseits jedoch ab. ■

Angebot des BKI für Kammermitglieder

Die INGBW hat als erste Ingenieurkammer einen Rahmenvertrag mit dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) abgeschlossen. Das BKI ist die zentrale Service-Einrichtung für über 100.000 ArchitektInnen in Deutschland. Die BKI-Baukostendatenbank umfasst derzeit über 2.100 abgerechnete Projekte zu Neubauten, Altbauten und Freianlagen. Diese sind die Grundlage für das BKI-Fachinformationsprogramm im Bereich der Kostenplanung. Seit 2002 bietet das BKI auch erfolgreich Fachinformationen für das energieeffiziente Planen und Bauen. Im Rahmen der Kooperation beteiligt sich das BKI mit Fachbeiträgen an Fortbildungen der Kammer. Außerdem gewährt es Kammermitgliedern 15 Prozent Rabatt auf Softwareprogramme.

BKI Energieplaner in neuer Version

Die bewährte ENEV-Software des BKI für EnEV-Nachweise, energetische Bewertungen und Energieberatung wurde aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. So wird z.B. der BAFA-Musterberichtsbericht nach neuer Richtlinie 2012 berücksichtigt und die KfW-Anforderungen für die Nutzer anwenderfreundlich umgesetzt. Der BKI Energieplaner ist offiziell von der KfW zur Umsetzung der DIN V 18599 für Wohngebäude zugelassen und kann somit für alle Berechnungen und KfW-Förderungen ohne Einschränkungen verwendet werden.

Anerkannte Baukosten-Sicherheit mit dem neuen BKI-Kostenplaner 15

Im November 2012 erschien die neue Version des BKI Kostenplaner 15. Damit lassen sich sichere Kostenermittlungen von Neu-/Altbauten und Freianlagen durchführen, vom Kostenrahmen bis zur Kostenfeststellung. Mit dem neuen Programm greifen Anwender auf die komplett aktualisierte BKI Baukosten-Datenbank 2012/2013 zu:

- Aktuelle Baukosten von über 2.100 abgerechneten Objekten zu allen wichtigen Gebäudearten, mit Bundesdurchschnittswerten
- Über 500.000 Kostenkennwerte 2012/2013 zu Neu-/Altbauten
- Neue Baukosten-Regionalfaktoren 2013 für alle Stadt- und Landkreise für Kostengenauigkeit in jeder Region

Per Mausclick können alle Kostenkennwerte in die eigene Projektkosten-Ermittlung übernommen werden. Für Transparenz sorgen die zahlreichen Zusatzinformationen zu den BKI-Objekten. Passend zum jeweiligen Objekt kann sich der Nutzer Fotos und Zeichnungen anzeigen lassen. Die einzelnen Kostenkennwerte werden durch Ausführungsbeschreibungen zu den Elementen und Mustertexte zu den Positionen erläutert. Das bedeutet optimale Kosten-Transparenz in allen Phasen der Planung und stellt gleichzeitig ein einzigartiges Nachschlagewerk dar. Vom groben Kostenkennwert nach BGF oder BRI bis hin zum einzelnen Baupreis auf Positionsebene kann somit der Nutzer auf realisierte Vergleichsdaten zugreifen.

BKI GmbH
Bahnhofstraße 1, 70372 Stuttgart
T 0711 954 854-0
F 0711 954 854-54
E-Mail: info@bki.de
→ www.bki.de

»Im Namen des Volkes ...«

HOAI

Bauzeitverlängerung

KG 13.04.2010 – 21 U 191/08:

»Mehraufwendungen sind diejenigen Aufwendungen, die der Auftragnehmer für die geschuldete Leistung tatsächlich hatte und die er ohne die Bauzeitverzögerung nicht gehabt hätte. Zur Substantiierung seines Anspruchs muss der Auftragnehmer daher vortragen, welche durch die Bauzeitverzögerung bedingten Mehraufwendungen er hatte. Ein Mehraufwand liegt nicht schon dann vor, wenn die vom Architekten geschuldeten Leistungen über einen längeren Zeitraum erbracht werden müssen; allein die Streckung des Leistungszeitraums reicht nicht aus.«

GHV: Das Urteil macht erneut deutlich, dass die Bauzeitverlängerung alleine keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch rechtfertigt, obwohl im Vertrag eine Klausel zur Vergütung von Bauzeitverlängerungen vorgesehen war. Denn die Klausel hat nur einen Anspruch für »Mehraufwendungen« vorgesehen. Der Planer konnte nicht »beweisen«, dass und in welchem Umfang er ineffizient gearbeitet hat. Einfach nur eine Auflistung von Stunden, die in der verlängerten Bauzeit entstanden sind, genügt dem Gericht jedenfalls nicht. Der Planer hätte gemäß der vertraglichen Vereinbarung i. V. m. der HOAI Anspruch auf ein Honorar, das sich nach den anrechenbaren Kosten, der Honorarzone, der Honorartafel und den erbrachten Leistungen richtet. Dies vergütet zunächst umfassend die nach dem Hauptauftrag geschuldeten Leistungen. So weit sich geschuldete Leistungen einfach nur zeitlich verschieben, ergibt dies demnach keinen Anspruch auf Mehrvergütung. Der Planer hätte nach Auffassung des Gerichts nachvollziehbar und unter Beweisantritt darlegen müssen, dass und in welchem Umfang er infolge der Verlängerung der Bauzeit Personal einsetzte, das er ohne die Bauzeitverlängerung nicht eingesetzt hätte, und welche Kosten hierfür entstanden sind. Er hätte also die Stundenzettel so aufbereiten müssen, dass erkennbar wird, in welchem Umfang er mehr leisten musste oder in welchem Umfang er ineffizient gearbeitet hat. Gleichzeitig hätte er die Umstände darlegen müssen, die zur Mehrleistung geführt haben, nämlich ob und dass das Personal permanent habe zur Verfügung stehen müssen, es zu einer Verlängerung von Montagezeiten der Unternehmen gekommen sei und die Unternehmer Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen hätten.

So weit es um ineffizientes Arbeiten geht, kann es sich dann nur noch um Stunden handeln, in denen der Planer keine Leistung erbringen konnte und dennoch anwesend war und sein musste. Dann müsste es aber in der Stundenaufstellung heißen: »Anwesend ohne Leistungserbringung«. Insgesamt ist und bleibt eine Vergütung aus Bauzeitverlängerung ein sehr schwieriges Thema und das für beide Parteien.

Vergleich

KG 29.07.2010 – 27 U 27/10:

»Nach alledem steht fest, dass die Parteien sich wirksam und abschließend über den Honoraranspruch des Klägers geeinigt haben, so dass ein nach der HOAI berechneter Anspruch im weitergehenden Umfang nicht in Betracht kommt.«

GHV: Die HOAI ist gesetzliches Preisrecht und gilt auch zeitlich dem Grunde nach unbegrenzt. So wirkt die HOAI noch nach Vertragsabschluss, während der Erbringung der Planungsleistung, und grundsätzlich noch nach Schlussrechnungsstellung. Der Planer kann also jederzeit auf die Zahlung von Mindestsätzen beharren, der Auftraggeber auf Höchstsätze. Die HOAI greift aber nicht mehr, wenn die Parteien sich in einem gerichtlichen oder in einem außergerichtlichen Vergleich nach Abschluss der Leistungen über ein Honorar geeinigt haben. So lässt das Gericht es im vorliegenden Fall völlig dahin stehen, ob eine zwischen den Parteien getroffene Honorarvereinbarung tatsächlich wegen Unterschreitens der Mindestsätze und fehlender Schriftform unwirksam ist. Denn nach Durchführung der Beweisaufnahme steht für dieses fest, dass es zu einem Vergleich nach Beendigung der Architektentätigkeit gekommen sei. Einer solchen im Wege des Vergleichs getroffenen Vergütungsvereinbarung stehe die HOAI nicht entgegen. Das hat der BGH in einem Urteil vom 21.06.2001 – VII ZR 435/99 bereits so entschieden. Das Gericht bewertet das Merkmal »nach« nicht so, dass ein zeitlicher Abstand zwischen der Beendigung und dem Vergleich vorliegen müsste. Es genüge auch eine gleichzeitige Verständigung über den Abbruch der Arbeiten und über das geschuldete Honorar.

Ein Vergleich nach Beendigung der Planertätigkeit fällt also nicht mehr unter die HOAI. Das ist schlüssig. Denn irgendwann muss einmal Schluss sein.

VOF/VOL

Vergütung

OLG Koblenz, 06.07.2012 – 8 U 45/11

- »1. Die Abfrage von Konzeptideen, die keine Lösungsvorschläge sind, ist ein zulässiges Wertungskriterium.**
- 2. Setzt der Auftraggeber die Vergütung zu niedrig fest, begeht der Auftraggeber einen Verfahrensverstöß. Dieser Verfahrensverstöß kann von den Bewerbern ebenfalls im vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren vor die zuständige Vergabekammer gebracht werden.**
- 3. Versäumt es der Bewerber aber, rechtzeitig den Vergabeverstöß zu rügen, muss er sich grundsätzlich mit der fehlenden oder zu niedrigeren Entschädigung abfinden und kann nicht mehr den Weg vor die Vergabekammer bestreiten. In diesem Fall ist ihm wegen der Spezialrechtszuweisung nach §§ 102 ff. GWB auch der Zivilrechtsweg versperrt.«**

GHV: Im vorliegenden Fall forderte der Auftraggeber im Rahmen eines VOF-Verfahrens »konzeptionelle Lösungsvorschläge« und sprach den Bewerbern dafür auch eine geringe Entschädigung zu. Der Aufwand war aber erheblich. Ein Bewerber, der den Zuschlag nicht erhalten hat, klagte nach Abschluss des Vergabeverfahrens auf dem Zivilrechtsweg auf Vergütung nach damals § 24 Abs. 3 VOF 2006 (= § 20 Abs. 3 VOF 2009) mit Bezug auf das Mindesthonorar nach HOAI.

Der Auftraggeber hatte im vorliegenden Fall Glück. Das Gericht erkennt zwar grundsätzlich einen eigenen Vergütungsanspruch, der sich aus der genannten Regelung der VOF ergibt, an. Im vorliegenden Fall hätte der Auftraggeber allerdings keine »Planungsleistung«, sondern nur »Konzeptideen« gefordert, und solche seien als Zuschlagskriterium zulässig und nicht zu vergüten. So bewertet das Gericht auch »umfangreichere Bewerbungsunterlagen« als Teil der Allgemein- und Geschäftskosten eines Freiberuflers, für die dieser keine Kostenerstattung beanspruchen könne. Dabei stellt das Gericht fest, dass die festgesetzte geringe Höhe der Vergütung nicht Gegenstand eines nachfolgenden Zivilprozessverfahrens sein kann, sondern, wenn überhaupt, einen Verfahrensverstöß darstelle, der im vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren vor die zuständige Vergabekammer gebracht werden müsse. Grund sei, dass der Verstöß die Bewerber diskriminiert, die sich eine kostenaufwändige Ausarbeitung zusätzlicher Unterlagen nicht leisten können. Diese wolle die VOF schützen. Würde der Bewerber es versäumen den Vergabeverstöß zu rügen, muss er sich grundsätzlich mit der fehlenden oder zu niedrigen Entschädigung abfinden. In diesem Fall, so das Gericht, wäre ihm wegen der Spezialrechtszuweisung nach §§ 102 ff. GWB auch der Zivilrechtsweg versperrt.

Das Gericht führt weiter aus: »Der Senat verkennt dabei nicht, dass über § 24 Abs. 3 VOF 2006 grundsätzlich eher sämtliche Tätigkeiten zu vergüten sind, die nach der HOAI vergütungspflichtig sind (s.o. b) aa) (3)), d.h. auch die eher »konzeptionellen« Leistungsphasen 1 und 2 der Vor- und Entwurfsplanung nach § 33 Satz 1 Nrn. 1 und 2 i.V.m. Anlage HOAI 11 n.F., die die Klägerin u.a. abrechnet.«

Will also ein Auftraggeber Ideen im VOF-Verfahren bewerten, muss er diese vergüten. Hält ein Bewerber diese Vergütung für nicht angemessen, muss er das im Vergabeverfahren rügen, und hilft der Auftraggeber dem nicht ab, ist der Weg vor die Vergabekammer eröffnet. Der nachträgliche Weg über eine Zivilklage jedenfalls ist grundsätzlich nicht möglich.

Es berichtet und steht für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.
Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim,
www.ghv-guestestelle.de

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Passivhaus-Planer/-in

ab 14.06.2013 Tuttlingen (8 Tage)
ab 27.09.2013 Ostfildern (8 Tage)

Energieberater/-in für Baudenkmale

ab 19.04.2013 Ostfildern (8 Tage)

Energieberater/-in für KMU

ab 26.04.2013 Ostfildern (8 Tage)
ab 03.05.2013 Radolfzell (8 Tage)
ab 18.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

Energieanalyse im Nichtwohnungsbau gemäß DIN 18599

ab 14.06.2013 Ostfildern (6 Tage)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz/ Energetische Gebäudesanierung/ KfW-Effizienzhausplanung

ab 20.09.2013 Ostfildern (20 Tage)

Brandschutz

SV Abwehrender Brandschutz

ab 19.04.2013 Ostfildern (14 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Fachplaner/-in Bauen im Bestand

ab 14.06.2013 Ostfildern (16 Tage)

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Schäden an Gebäuden

ab 20.09.2013 Ostfildern (24 Tage)

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

ab 12.04.2013 Ostfildern (6 Tage)
ab 27.09.2013 Germersheim (6 Tage)

Sachverständige/-r für Energieeffizienz

ab 06.06.2013 Ostfildern (2 Tage)

SiGeko

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C

ab 19.09.2013 Ostfildern (3 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B

ab 08.11.2013 Ostfildern (4 Tage)

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Bauen – Grundlagen und praktische Umsetzung nach BNB

am 06.06.2013 Bingen a. R. (1 Tag)

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

ab 11.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

Persönlichkeit

Präsentationstechnik, Kommunikation, Verhandlungsführung, Konfliktmanagement, Zeitmanagement, Marketing

Tagesseminare an unterschiedlichen Orten

Mediator/-in Planen und Bauen

ab 27.06.2013 Ostfildern (27 Tage)
ab 15.08.2013 Kaiserslautern (27 Tage)

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Katrin Büscher, Mannheim
M.Eng. B.Eng. Manuel Kornmayer, Freiburg
Dipl.-Ing. Petra Schneidewendt, Ostfildern

Öffentlich Bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dr. Ing. Uwe Neumann, Wurmlingen

Entwurfsverfasser (FL01)

Dipl.-Ing. (FH) Fritz Heinz Epple, Staig
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Frammelsberger, Oberkirch
B.Eng. Marco Gutenkunst, Hüfingen
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Michael, Weinheim
Dipl.-Ing. Jürgen Theobald, Kirchzarten
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wohlgemuth, Villingen-Schwenningen

Sonstiges

Seminar

»Nachhaltiges Bauen« (BNB)

Nachhaltiges Bauen basiert auf dem ganzheitlichen Prinzip, sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Aspekte im Rahmen einer integralen Planung ausgewogen und für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu berücksichtigen. Diese neuen Nachhaltigkeitsansätze erlangen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bauwesen eine kontinuierlich steigende Bedeutung. Mit Hilfe des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesbauministeriums können Planungs- und Bauprozesse gezielt optimiert und transparent dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache bedeutend, dass für neu errichtete Bürogebäude des Bundes seit Mai 2012 eine Nachhaltigkeitsbewertung auf Basis des BNB mit einem Mindesterfüllungsgrad von 65 % zwingend nachzuweisen ist. Sie erhalten in dem Seminar der Akademie der Ingenieure am 06.06.2013 in Bingen/Rhein einen Überblick über die Grundlagen des Nachhaltigen Bauens und werden in das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) eingeführt. Interessenten können sich über Seminare und Lehrgänge der Akademie neuerdings über Videoclips informieren unter www.akademie-der-ingenieure.de.

Offenlegung

Jahresabschluss 2012

Die Mitglieder der Ingenieurkammer BW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen: Donnerstag den 05. September 2013, 14.00 bis 17.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkammer Stuttgart, Zellerstraße 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG. Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Anmeldung erbeten.

Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im April Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Becker
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Bosch
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Grözinger
Dipl.-Ing. (FH) Martin Hertenstein
Dipl.-Ing. Holger König
Dipl.-Ing. Ronald Müller
Dipl.-Ing. Hanno Schweickhardt
Dipl.-Ing. (FH) Wolf-Dieter Sprenger

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Eberle
Dr.-Ing. Karl-Josef Krausz
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Meng Michael Kuhn
Dr.-Ing. Jürgen Laukemper
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Reich

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilfried Eisele
Dipl.-Ing. (FH) Werner Herrmann
Prof. Dr.-Ing. habil. Achim Hettler
Dipl.-Ing. (FH) Winfried Knittel
Dipl.-Ing. Thomas König
Dipl.-Ing. Gerhard Moll
Dipl.-Ing. Ulrich Schwertle
Dipl.-Ing. (FH) Paul Speh

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Eisele
Dipl.-Ing. (FH) Georg Marx
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Rothenhöfer
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Schust
Dipl.-Ing. Martin Selje

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Grefrath
Dipl.-Ing. (FH) Fritz Hofacker
Dipl.-Ing. (FH) Elmar Maier
Ing. Volker Metz

75. Geburtstag

Dr.-Ing. Peter Hildenbrand
Dipl.-Ing. Gerhard Ott

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz
Redaktionsschluss: 28.03.2013



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen